

Brüssel, den 22. Dezember 2017 (OR. en)

15992/17 ADD 1

AGRI 716 ENV 1087 PHYTOSAN 31 PESTICIDE 6

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission		
Eingangsdatum:	14. Dezember 2017		
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union		
Nr. Komm.dok.:	C(2017) 8414 final		
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION über die Europäische Bürgerinitiative "Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden"		

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 8414 final.

Anl.: C(2017) 8414 final

15992/17 ADD 1 /ab



Straßburg, den 12.12.2017 C(2017) 8414 final

ANNEX

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION

über die Europäische Bürgerinitiative "Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden"

ANHANG

VERFAHRENSASPEKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BÜRGERINITIATIVE "VERBOT VON GLYPHOSAT UND SCHUTZ VON MENSCHEN UND UMWELT VOR GIFTIGEN PESTIZIDEN"

Die vorliegende Initiative wurde im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 am 25. Januar 2017 registriert und im Online-Register der Kommission veröffentlicht

Die bei der Kommission registrierten Mitglieder des Bürgerausschusses sind Einwohner der folgenden Mitgliedstaaten: Frankreich, Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Estland und Spanien.

Die Initiative wurde in englischer Sprache registriert. Unter Inanspruchnahme des Übersetzungsdienstes des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses legten die Organisatoren Übersetzungen der Bezeichnung, des Gegenstands und der Ziele der Initiative in allen Amtssprachen der EU (mit Ausnahme von Irisch) vor.

Im Einklang mit der Verordnung über die Bürgerinitiative enthielten die Formulare, auf denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Unterstützung für die Initiative erklärten, die Bezeichnung, den Gegenstand und die Ziele der Initiative. Der Link zum Online-Register der Kommission war ebenfalls auf den Formularen angegeben, sodass die Bürgerinnen und Bürger weitere Auskünfte über die Initiative abrufen konnten, die die Organisatoren in einem Anhang als Teil ihres Registrierungsantrags bereitgestellt hatten. Dieser Anhang wurde nicht unbedingt von allen Personen, die die Initiative unterstützen, eingesehen.

Die Frist für die Sammlung von Unterstützungsbekundungen für die Initiative war ursprünglich der 25. Januar 2018; die Organisatoren entschieden sich jedoch, die Sammlung 2. Juli 2017 zu beenden. Nach der Überprüfung der gesammelten Unterstützungsbekundungen durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten übermittelten die Organisatoren im Einklang mit Artikel 9 der Verordnung am 6. Oktober 2017 der Kommission ihre Initiative zusammen mit Bescheinigungen der zuständigen Behörden von 22 Mitgliedstaaten sowie Informationen über Finanzierungsquellen und Förderungen.

Die in den Bescheinigungen angegebene Zahl gültiger Unterstützungsbekundungen ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Mitgliedstaat	Anzahl der Unterzeichner/innen	In mindestens sieben Mitgliedstaaten zu erreichende Mindestzahl
Ö-4:-1-	41.000	12.500
Österreich	41 099	13 500
Belgien	56 068	15 750
Bulgarien	552	12 750

Kroatien	1 495	8 250
Zypern	283	4 500
Dänemark	13 942	9 750
Finnland	3 786	9 750
Frankreich	57 895	55 500
Deutschland	663 867	72 000
Griechenland	1 094	15 750
Ungarn	5 900	15 750
Irland	11 297	8 250
Italien	71 367	54 750
Lettland	1 197	6 000
Litauen	651	9 000
Luxemburg	5 708	4 500
Malta	585	4 500
Niederlande	39 754	19 500
Polen	7 107	38 250
Slowenien	2 738	6 000
Spanien	72 357	40 500
Schweden	12 123	15 000
Insgesamt	1 070 865	Die Mindestzahl wurde in 10 Mitgliedstaaten erreicht

In den Wochen nach Vorlage der Initiative haben die Organisatoren der Kommission Bescheinigungen von Behörden aus sechs weiteren Mitgliedstaaten übermittelt:

- Tschechische Republik: 9 901 gültige Unterstützungsbekundungen
- Estland: 588 gültige Unterstützungsbekundungen

- Portugal: 7 990 gültige Unterstützungsbekundungen
- Rumänien: 1 681 gültige Unterstützungsbekundungen
- Slowakei: 2 217 gültige Unterstützungsbekundungen
- Vereinigtes Königreich: 94 502 gültige Unterstützungsbekundungen

Gemäß Artikel 10 der Verordnung hat die Kommission

– die relevanten Informationen am 6. Oktober 2017 im Register unter folgender Adresse veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/successful/details/2017/000002

- die Organisatoren am 23. Oktober 2017 empfangen.

Während des Treffens bei der Kommission wurde die Kommission vom Ersten Vizepräsidenten Timmermans, Kommissar Andriukaitis und hohen Beamtinnen und Beamten verschiedener beteiligter Dienststellen vertreten.

Im Einklang mit Artikel 11 der Verordnung wurde den Organisatoren am 20. November 2017 Gelegenheit gegeben, ihre Initiative im Rahmen einer öffentlichen Anhörung, die im Europäischen Parlament stattfand, vorzustellen. Die Kommission war durch Kommissar Andriukaitis vertreten.